





Lehrbuch

der



forstlichen Betriebsregulirung.

Von

Joseph Albert,

Director der k. k. böhmischen Forstschule zu Weißwasser.

Wien, 1861.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hofbuchhändler.

Vorwort.



Die Lehre von der Forstaration und insbesondere die Lehre von der Betriebsregulirung ist unstreitig die am meisten entwickelte forstliche Disciplin, und es handelt sich anerkanntermaßen gegenwärtig weniger um eine Erweiterung derselben, um die Erfindung neuer Methoden zur Bestimmung des Holzvorrathes und Zuwachses, sowie zur Etatsermittlung u. s. w., als vielmehr darum, das Verfahren bei der Betriebsregulirung durch möglichste Vereinfachung den Anforderungen der Praxis anzupassen und durch eine gedrängte, systematische Zusammenstellung des theilweise in Uebersülle vorhandenen Materiales das Studium dieses wichtigen Theiles der Forstwissenschaft zu erleichtern.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes beabsichtigt deshalb auch durchaus nicht, in Beziehung auf die forstliche Betriebsregulirung neue Lehren aufzustellen, er will es vielmehr nur versuchen, vom practischen Standpunkte aus eine encyclopädische

Anleitung. Gleiches gilt bezüglich der Ermittlung des Geldetats für die nächste Zeit.

§. 215.

Die Berichtigung der Waldeintheilung, sowie die Evidenterhaltung der Forsthauptkarten und die Erneuerung der Wirtschaftskarten finden in der in den §§. 205 und 206 für die Fachwerksmethode erörterten Weise statt.

Ebenso werden bei jeder Waldstandsrevision die an den Gegenständen der generellen Forstbeschreibung stattgehabten Veränderungen in dieser nachgetragen, und wird hiebei über die Feststellung des Stats für die nächste Zeit selbst das Nöthige erörtert (§. 213).

Auch die specielle Forstbeschreibung muß, wenn sich an den derselben dargestellten Bestandsverhältnissen der einzelnen Bestandsabtheilungen in irgend einer Weise eine wesentliche Aenderung ergeben hat, durch entsprechenden Nachtrag mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung erhalten werden.

